

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 197 (2019)

Artikel: Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen
Autor: Felder, Pierre
Kapitel: 15.: Anschluss an die gesamtschweizerische Entwicklung : Chance für den Neubeginn (ab 1970)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Anschluss an die gesamtschweizerische Entwicklung – Chance für den Neubeginn (ab 1970)

Der Bund gibt die Richtung vor

Am 21. Mai 2006 ist eine Dynamik in die Bildungslandschaft Schweiz gekommen, die alle Reformbewegungen des letzten Jahrhunderts übertrifft und deren Ende noch nicht abzusehen ist⁹⁰⁸. Die Veränderungen spielen sich nicht nur in den kantonalen «Schulreservaten» ab, sie betreffen in einer neuen Dimension auch das Verhältnis zwischen den Kantonen. An diesem Abstimmungssonntag haben die Stimmberchtigten mit der sehr deutlichen Mehrheit von 86 Prozent – in Basel-Stadt 92 Prozent – Ja zur Bildungsverfassung gesagt, Ja zu einer grundlegenden Neugestaltung der Bildungsartikel in der Bundesverfassung, und dies nicht als Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung, sondern eher beiläufig mit einer Stimm-beteiligung von mageren 27 Prozent und in Abwesenheit einer ernstzunehmenden Gegnerschaft. Das Vorbild hatten der Nationalrat mit Zustimmung gegen bloss drei Stimmen und der Ständerat mit einem Ja gegen eine einzige Stimme abgegeben⁹⁰⁹.

Im Dienste eines «Bildungsraums Schweiz»⁹¹⁰ sind Bund und Kantone und die Kantone untereinander seither zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie bürgen für die Qualität und sorgen für die Durchlässigkeit des Bildungssystems in und zwischen den Bildungsstufen, im Kanton und zwischen den Kantonen. Zwar bleibt die Volksschule unter kantonaler Hoheit, aber die Kantone müssen gemeinsame Eckwerte für das Schuleintrittsalter, die Dauer der Schule, die Ziele der verschiedenen Bildungsstufen sowie für die Anerkennung der Abschlüsse vereinbaren. In das Nebeneinander von 26 Systemen soll Konvergenz kommen. Die kantonalen Teile im Flickenteppich sollen nach gleichen Wirkmustern gewoben werden. Damit der Bildungsraum Schweiz mehr ist als eine fromme Beschwörungsformel, hat der Verfassungsgeber dem Bund für den Fall, dass es den Kantonen nicht gelingt, eine Harmonisierung der Schulwesen in den genannten Bereichen zustande zu bringen, ein Notfallwerkzeug gegeben oder vornehmer, in der Sprache der Juristen, eine subsidiäre Regelungskompetenz. Wenn die Kantone versagen, könnte die Bundesversammlung ohne Verfassungsänderung die nötigen Vorschriften erlassen. Das ist der Schlussstein, der die ganze Bildungsverfassung festigt.

Bei der Konstruktion dieser Bildungsartikel flossen die Erfahrungen ein, die eine vorangehende Generation beim Versuch, das Bildungswesen zu harmonisieren, hatte machen müssen. 1973 war ein Bildungsartikel, der

das Bildungswesen als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen bezeichnete und gleichzeitig ein Recht auf Bildung statuierte, am Ständemehr gescheitert (vgl. S. 243)⁹¹¹. Deswegen wurde beim zweiten Versuch darauf verzichtet, das Recht auf Bildung aufzunehmen, das seit dem Beitritt zur Kinderrechtskonvention 1989 ohnehin gegeben war. Nach 1970 kam ein Schulkonkordat⁹¹² zustande, in dem sich die Kantone⁹¹³ verpflichteten, ihre Rechtssysteme bezüglich Schulpflicht, Schuleintritt und Schuljahresbeginn anzugeleichen, und in dem sie die Erziehungsdirektorenkonferenz als eine Art vierte Ebene neben Bund, Kantonen und Gemeinden damit beauftragten, den Koordinationsprozess zu leiten. Weil aber das wichtigste Geschäft, die Festlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer, schon 1972 an den nicht anpassungsbereiten Stimmberichteten der Kantone Zürich und Bern gescheitert war, dauerte es mehr als zehn Jahre, bis das Anliegen aufgrund einer Volks- und zweier Standesinitiativen auf Bundesebene an der Urne entschieden werden konnte⁹¹⁴, und dies, obwohl niemand in Abrede stellte, dass Schüler und Schülerinnen, die den Schulkanton wechseln, gravierende Nachteile auf sich nehmen müssen. Dank der in der Bildungsverfassung gegebenen subsidiären Regelungskompetenz des Bundes ist der Ausweg beim Versagen der Kantone seit 2006 von Anfang an vorgezeichnet.

Angestossen hatte die Debatte über die Bildungsrahmenartikel der sozialdemokratische Aargauer Nationalrat und Lehrerausbildner Hans Zbinden, als er in einer parlamentarischen Initiative 1997 einen «kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz» forderte. In seinen Augen hätte der Bund aber nach dem Vorbild des helvetischen Bildungsministers von Anfang an die Führung übernehmen sollen (vgl. S. 44)⁹¹⁵. Sein Grundanliegen wurde ab 2002 von einer Standesinitiative aus dem Baselbieter Landrat übernommen. Später folgten ähnliche Vorstöße aus Bern und Solothurn. Antriebsfeder für die Harmonisierung war ab den 60er-Jahren das starke Wirtschaftswachstum, die steigende Mobilität und der Mangel an Qualifizierten, denen die Kantone mit dem Ausbau und der Öffnung der kantonalen Bildungssysteme begegnen wollten, ab den 90er-Jahren der globale Wirtschaftswettbewerb, der durch die Wende von 1989 und die beschleunigte europäische Integration in Gang gesetzt worden war. Zur Konkurrenz der Standorte gehörte auch der Wettbewerb der Bildungssysteme, der zu internationalen Vergleichsstudien (zum Beispiel PISA) und zu supranationalen Regelungen (zum Beispiel Studienreform Bologna) führte. In dieser internationalen Bildungslandschaft, in der alles mess- und vergleichbar schien, konnte die Schweiz nur bestehen, wenn sie die kleinräumigen, kantonalen Bildungssysteme aufbrach und sich zu einem nationalen Bildungsraum zusammenschloss.

Die Kantone üben sich in Kooperation

Die Erziehungsdirektorenkonferenz nahm die Herausforderung an. Zum Zeitpunkt der Verfassungsabstimmung befand sich bereits ein Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule in Vernehmllassung. Das HarmoS-Konkordat⁹¹⁶ konnte ein Jahr später, mit 26 zu null verabschiedet werden.

Mit der Harmonisierung werden die Schulstrukturen und die Bildungsziele der kantonalen Volksschulen nicht gleich, aber sie sollen in den entscheidenden Punkten aufeinander abgestimmt werden. Für die Eckwerte wurden soweit sinnvoll jeweils die mehrheitlichen kantonalen Lösungen ausgewählt. Das gilt ganz besonders für die Strukturvorgaben, die achtjährige Primarstufe mit dem Kindergarten oder der Eingangsstufe und der Primarschule im engeren Sinne sowie die dreijährige Sekundarstufe I. Der Anpassungsbedarf besteht für die grosse Mehrheit der Kantone in der Aufnahme des Kindergartens in die Schulpflicht und für eine Minderheit – worunter die beiden Basel – in der Verlängerung der Primarschule um ein oder zwei Jahre auf Kosten der Sekundarstufe I. Der Verzicht auf Vorgaben zur inneren Struktur der Stufen wurde mit der Beschränkung aufs Nötigste erklärt. Wer weiss, dass im Kanton Zürich nicht einmal kantonsintern eine einheitliche Lösung für die Sekundarstufe I zustande gekommen war, fühlt sich bei dieser Begründung an die Fabel vom Fuchs und den unerreichbaren Trauben erinnert. Für die kantonsinterne und die überkantonale Durchlässigkeit haben die Gliederung der Sekundarstufe I und die Koordination der Abschlüsse am Ende der Schulpflicht eher mehr Bedeutung als die Dauer der Stufen.

Die inhaltlichen Vorgaben bestehen in der Festlegung von Fachbereichen der Grundbildung und im Auftrag an die Erziehungsdirektorenkonferenz, Grundansprüche für Schulsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen für das Ende des vierten, achten und elften Pflichtschuljahrs nach HarmoS-Zählung (beginnend mit dem Kindergarten) zu erarbeiten. Anhand dieser kann später überprüft werden, ob die Lernenden die Bildungsziele erreicht haben (Überprüfung der Grundkompetenzen). Beziiglich der Fremdsprachen wurde im Konkordat die Sprachenstrategie der Erziehungsdirektorenkonferenz von 2004 übernommen. Die Diskussion hatte schon vor Jahrzehnten begonnen, als neue Studien nahelegten, dass frühes Sprachenlernen erfolgversprechend sei. Ganz so früh, wie von Forschenden gefordert, wurde es nicht. Alle Lernenden sollen im dritten und fünften Schuljahr (Zählung ohne Kindergarten) mit jeweils einer Fremdsprache beginnen, und zwar mit einer zweiten Landessprache und mit Englisch, wobei die Reihenfolge sprachregional zu koordinieren sei. Am Ende der Schulpflicht ist in beiden Sprachen der gleiche Kompetenzstand zu erreichen. Ebenfalls Aufgabe der Sprachregionen ist die Harmonisierung der Lehrpläne und der Lehrmittel. Über den Verfassungsauftrag hinaus gehen die Verpflichtungen, Blockzeiten und

kostenpflichtige Tagessstrukturen nach Bedarf anzubieten (vgl. S. 312ff). Zu den Folgearbeiten der Erziehungsdirektorenkonferenz gehörte die Beschreibung der Grundansprüche und auf deren Grundlage die Planung periodischer Leistungsmessungen in kantonalen Stichproben. Erste Ergebnisse wurden für 2018 in Aussicht gestellt.

Da für die französischsprachigen Kantone zu diesem Zeitpunkt ein gemeinsamer Lehrplan bereits vorlag, der bis 2015 in Kraft gesetzt wurde, beschlossen alle 21⁹¹⁷ Erziehungsdirektoren der Deutschschweiz, sich einem Projekt Lehrplan 21 anzuschliessen und einen gemeinsamen Lehrplan von Lehrpersonen und Fachdidaktikerinnen ausarbeiten zu lassen. Sie gingen damit aus Gründen der Zweckmässigkeit und der Effizienz über die im Verfassungsauftrag verlangte Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne hinaus. Der Lehrplan beinhaltet den Auftrag der Gesellschaft an die Lehrpersonen und beschreibt, was die Schüler und Schülerinnen lernen sollen. Der Lehrplan 21⁹¹⁸ orientiert sich an Kompetenzen, erwarteten Fähigkeiten, die in allen Fach- und Kompetenzbereichen (z. B. Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben in den Sprachen) über die elf Pflichtschuljahre aufgebaut werden. Es geht um den Erwerb des Wissens und um dessen erfolgreiche Anwendung. Nach mehreren Hearings und breit gestreuten öffentlichen Konsultationen, nachdem der innovative Anspruch zugunsten von mehr Pragmatismus reduziert worden war, konnten die Arbeiten 2014 zum Abschluss gebracht werden. Die Einführung des Lehrplans und seine Anpassung an die örtlichen Bedürfnisse sind Sache der Kantone, ebenso die Stundentafel. In Bezug auf die Zeugnisse halten sich die Kantone an die Tradition: Es bleibt bisher bei Noten, die Auskunft über den Erfolg in wissensorientierten Klassenprüfungen geben, nirgendwo wird stattdessen nur noch der Kompetenzstand der Lernenden angegeben. Zuständig für Lehrplanentscheide sind je nach kantonaler Gesetzgebung der Regierungsrat oder der Erziehungs- respektive Bildungsrat. In einem Dutzend Kantone verlangten politische Vorstösse und Volksinitiativen von Lehrplan-Kritikern, dass Parlament und Volk entscheiden, bis März 2018 erfolglos. Die Gegner aus den Lagern der Nationalkonservativen⁹¹⁹ und der Linken⁹²⁰ halten den Lehrplan für eine Abkehr von der bewährten Wissensorientierung respektive für ein undemokratisches Machwerk der Globalisierung und wollen ihn deshalb zu Fall bringen.

2015 zog die Erziehungsdirektorenkonferenz insgesamt eine positive Zwischenbilanz der Harmonisierung⁹²¹. Die Strukturangleichung sei zum grossen Teil bereits vollzogen. 15 Kantone waren der Vereinbarung bis zu diesem Zeitpunkt beigetreten, und auch die übrigen Kantone beteiligten sich an der verfassungsmässigen Harmonisierung. Allerdings stiess das Konkordat von Anfang an auch auf Widerstand. 2008 lehnten die Stimm-bürgerinnen und -bürger des Kantons Luzern den Beitritt im Verhältnis drei zu zwei ab. Der Referendumskampf wurde von den Gegnern um die Schweizerische Volkspartei sehr emotional geführt. Im Vordergrund stand die frühe Einschulung, die auf den Nein-Plakaten mit weinenden



[113] Zusammen mit 5 Partnerkantonen an der Sprachgrenze: Der in die 3. Primarschulklasse vorverlegte Französischunterricht bleibt erste Fremdsprache.
Foto von Christian Flierl

Kindern ins Bild gesetzt wurde⁹²². In der Folge wurde der Beitritt in sechs weiteren Kantonen an der Urne ebenfalls abgelehnt. Koordinationsprobleme gab es im Fremdsprachenunterricht der Deutschschweiz. In vielen Deutschschweizer Kantonen wandten sich politische Vorstösse gegen den vorverlegten Fremdsprachenbeginn, weil seine Wirksamkeit in Frage gestellt wurde und weil Kritiker monierten, die Primarschule sei mit der Vermittlung zweier Fremdsprachen überfordert. Bildungsforscher Stefan Wolter macht geltend, Schüler und Schülerinnen seien, wie Untersuchungen zeigten, mit zwei Fremdsprachen nicht grundsätzlich überfordert⁹²³. Dass ältere Schülerinnen und Schüler effizienter lernten, gelte nur für die leistungsstarken. Zudem ist wenig wahrscheinlich, dass es im Hinblick auf einen späteren Beginn der zweiten Fremdsprache gelingen könnte, auf der Sekundarstufe I zusätzliche Lektionen von anderen Fächern umzuschichten. Zwischen den Fächern wird auf dieser Stufe um jede Schulstunde gestritten. Alle Vorstösse gegen zwei Fremdsprachen in der Primarschule wurden von den kantonalen Stimmberchtigten zurückgewiesen. Zuletzt mit Zweidrittelmehrheit im Baselland⁹²⁴. Aus Elternsicht ein Ärgernis ist hingegen die unterschiedliche Sprachenfolge in der Deutschschweiz, weil sie Schulkinder von Familien, die zum Beispiel zwischen dem Aargau (mit Englischbeginn) und den beiden Basel (mit Französischbeginn) umziehen, vor Probleme stellt. Dieser untaugliche Sprachenkompromiss beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der Harmonisierung.

Mit dem HarmoS-Konkordat wurde der sogenannte kooperative Föderalismus in der Bildungspolitik verstärkt. Dank ihrer Zusammenarbeit können die Kantone die Unterschiede zwischen ihren Schulsystemen reduzieren, ohne dass eine Intervention des Bundes nötig wird. Durch die neuen Verfassungsbestimmungen und die vielen Konkordate entstand ein dichtes horizontales und vertikales Flechtwerk, das die Handlungsräume verengt. Obwohl nicht für die Ewigkeit geschaffen, sehen die Konkordate keine Revision vor. Der schwierigen Weiterentwicklung und der Überlagerung mit neuen Konkordaten steht als Alternative gegenüber: Der Bund nimmt die Regelungen, die im Konsens mittels Konkordaten erzielt wurden, in seine Gesetzgebung auf. Erreichtes kann dann auf dem Gesetzgebungsweg weiterentwickelt werden.

Gleich zwei Fusionen in der Lehrerbildung

Noch bevor die neuen Bildungsartikel die Harmonisierung der Volksschule in Gang brachten, hatte der Trend zur interkantonalen Zusammenarbeit die Lehrerbildung erfasst. Nach sechsjähriger Vorbereitung und Beratung entstand 2004 die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel mit rund 1000 Studierenden. Schon seit Jahrzehnten war ein gesamtschweizerischer Stellenmarkt für Lehrpersonen entstanden, und vor allem in der

kleingliedrigen Nordwestschweiz war die Tradition von Lehrerbildungsinstitutionen, die nur auf die Bedürfnisse eines Kantons ausgerichtet waren und Diplome ausstellten, die formell nur in diesem Kanton Gültigkeit hatten, überlebt. Mit der Vereinbarung über die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse 1995 und den bis 1999 entstandenen Anerkennungsreglementen für die Lehrpersonendiplome hatte die Erziehungsdirektorenkonferenz die Grundlagen gelegt. Über 200 verschiedene Lehrpersonendiplome, das war für die kleiner gewordene Schweiz entschieden zu viel. Die beiden Basel wollten diesen anspruchsvollen Weg gemeinsam gehen, weil für die erforderliche Akkreditierung von Studiengängen die Schaffung einer Hochschule nötig war, die die Praxis und Lehre wissenschaftlich begründete und mit Forschung verband⁹²⁵. Das bedeutete eine Abkehr von einer Berufsbildung, die zu einem guten Teil in der Nachahmung von praxisbewährten Vorbildern bestand. Das Pädagogische Institut Basel gehörte seit seiner Gründung 1925 (vgl. S. 139ff) anders als die meisten Lehrerseminare in der Schweiz dem tertiären (dritten) Sektor an, und nicht der Sekundarstufe II wie die Maturitätsschulen. Um eine vollgültige Hochschule im geschilderten Sinn bilden zu können, war das Institut freilich zu klein. Man erhoffte sich von einer bikantonalen pädagogischen Hochschule auch, dass ihre Absolventinnen und Absolventen besser auf die neuen Anforderungen des Berufsfelds vorbereitet seien. Sie sollten den Lernstand der Schülerinnen und Schüler noch individueller diagnostizieren können, geübt sein, in heterogenen Klassen zu unterrichten, imstande sein, im Team zu arbeiten, mit Eltern und Fachstellen zu kooperieren und Mitverantwortung für die Schulentwicklung zu übernehmen⁹²⁶. Die beiden Basel verständigten sich darauf, eine autonome öffentlich-rechtliche Institution aus der Taufe zu heben, mit einer operativen (Direktion) und einer strategischen Leitung (Hochschulrat) auszustatten und entsprechend den Grundsätzen neuer Verwaltungsführung mit Globalbudget und mehrjährigem Leistungsauftrag zu steuern. Nicht zuletzt konnte Basel-Stadt dank der Fusion wiederkehrende Einsparungen erzielen.

Die Ereignisse überschlugen sich. Als die Gründung der bikantonalen Hochschule in Pratteln gefeiert wurde, waren die Verhandlungen über eine Fusion der Lehrerbildungsinstitutionen der vier Nordwestschweizer Kantone im Rahmen einer später neun Fachbereiche umfassenden Fachhochschule Nordwestschweiz weit fortgeschritten. 2005 unterzeichneten die Bildungsdirektoren der beiden Basel und der Kantone Aargau und Solothurn den entsprechenden Staatsvertrag⁹²⁷, 2009 wurde die Fusion zur neuen Pädagogischen Hochschule vollzogen. Bei freier Wahl des Studienorts und im Wettbewerb weniger Grossregionen um die Kostenbeiträge der Kantone und die Fördermittel des Bundes war nach Ansicht der vier Regierungen nur durch das Zusammengehen eine kritische Grösse zu erreichen. Die Zukunftsaufgaben, die Reform der Lehre mit den Studienstufen nach dem Bologna-Modell sowie den gewollten starken Anstieg der Studierendenzahlen, hoffte man durch die Bildung einer gemeinsa-

men Hochschule besser meistern zu können als mit der Koordination der bestehenden Hochschulen. Die Chancen, die Infrastruktur auslasten zu können und eine anerkannte Forschung zu betreiben, seien besser. Erziehungsdirektor Christoph Eymann punktete in seinem Kanton mit der besseren Abgeltung der Zentrumsleistungen und mit der Hoffnung, eines Tages die Trägerschaft der teuren Universität und der Musikakademie auf die vier Kantone ausweiten zu können. Vonseiten der Lehrpersonen und der Schulsynode wurde die Entstehung der Pädagogischen Hochschule mit einer verständlichen Skepsis begleitet, weil man den Verlust der Praxisnähe befürchtete. In der Tat zählten in den Berufungsverfahren die akademischen Meriten oft mehr als die Kenntnis der Berufspraxis und der Schulen in der Nordwestschweiz, und es waren Korrekturen nötig, die dem Praxisanteil in der Ausbildung mehr Gewicht verliehen⁹²⁸.

Auf und ab im Bildungsraum

Durch die positiven Erfahrungen bei der Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz ermutigt, beschloss der durch den Staatsvertrag geschaffene Regierungsausschuss der vier Kantone, auch die Schulharmonisierung gemeinsam anzugehen und nach und nach durch konvergente Entwicklung einen Bildungsraum zu schaffen. Damit wollten die vier Bildungsdirektoren den Widerspruch zwischen der engen Verflechtung des Siedlungs- und Wirtschaftsraums Nordwestschweiz und der extremen Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme auflösen. Anlässlich der Präsentation der gemeinsamen Absichtserklärung Ende Mai 2007 betonte Christoph Eymann, dass Basel-Stadt an der dargelegten Problematik vermutlich am meisten zu leiden habe, und fuhr wörtlich fort: «Die Aussicht, dass die Anpassung an die gesamtschweizerische Harmonisierung in der Nordwestschweiz wieder zu unterschiedlichen Systemen führt, würde schlecht verstanden. Als kleinräumiger Stadtkanton in peripherer Lage mit nur einem Nachbarkanton ist Basel-Stadt auf einheitliche Schulverhältnisse in der Nordwestschweiz ganz besonders angewiesen.»⁹²⁹ Nachdem eine Konsultation grundsätzliche Zustimmung der Anspruchsgruppen in allen vier Kantonen signalisiert hatte, machten sich die vier Kantone zusammen daran, einen Staatsvertrag und die vier kantonalen Umsetzungsvorlagen zur Umsetzung der Harmonisierung auszuarbeiten. Die beiden Basel und der Kanton Solothurn gaben den Staatsvertrag, die beiden Konkordate der Erziehungsdirektorenkonferenz und die Anpassung ihrer Schulgesetze Ende 2008 zeitgleich in eine Vernehmlassung. Der Aargauer Bildungsdirektor erlitt mit seinem Versuch, einen Reformauftrag von den Stimmberechtigten zu bekommen, Schiffbruch⁹³⁰. Die Schaffung des Bildungsraums und vor allem die Umsetzung des HarmoS-Konkordats wurden in der Vernehmlassung begrüßt, aber weil der Abschluss eines Staatsvertrags, dem die vier Kantonsräte in



Bildungsraum Nordwestschweiz



[114] Logo des 2009 von den Kantonsregierungen vereinbarten Bildungsraums Nordwestschweiz

[115] Gestaffelte Volumen auf dem eng bemessenen Bauplatz des neuen Quartiers: Visionierung des 2018 eröffneten Erlenmatt-Schulhauses von Luca Selva

referendumsfähigen Beschlüssen zustimmen mussten, zum Teil auf Ablehnung stiess, begnügten sich die vier Kantonsregierungen vorderhand mit einer Regierungsvereinbarung⁹³¹. An dieser konnte sich auch der Kanton Aargau trotz des Abstimmungsausgangs beteiligen. Zu den erfolgreichen gemeinsamen Unternehmungen gehörte der Quereinstieg erfahrener Berufspersonen zur Lehrpersonenausbildung⁹³² als wirksames Mittel gegen den Lehrpersonenmangel (vgl. S. 220).

Harmonisierung in Basel, Vehikel für ein ganzes Reformpaket

Wie weiter oben erwähnt (vgl. S. 274), hatte der Grosse Rat die Einführung zweier Leistungsüge in der Weiterbildungsschule im Rahmen der Doppel-lösung 2003 befristet, um dem Auftrag, die Bildungswege an der obligatorischen Schule neu zu gestalten, besonderen Nachdruck zu verleihen. Trotz der Strukturänderung verbesserte sich das Ansehen der Basler Volksschule nicht fundamental. Am 12. Dezember 2003, zwei Tage nach seiner Wahl, äusserte sich Bundesrat Christoph Blocher (*1940) in der Fernsehsendung Arena unter Bezug auf Basler Wirtschaftsführer in einer Randbemerkung vernichtend über die Qualität der Basler Schulen. Weil keine Noten gesetzt würden und Leistung nicht zähle, hätten ihre Absolventinnen und Absolventen schlechte Chancen in der Arbeitswelt⁹³³. Die Einladung zu einem Schulbesuch nahm er nicht wahr. Die neu zu schaffende Schullaufbahn sollte allen Kindern optimale Lernchancen eröffnen, den Kräfte raubenden zusätzlichen Schulwechsel für Jugendliche auf dem Berufsbildungsweg zum Verschwinden bringen, mehr Nähe zu den Schulen der anderen Kantone und insbesondere zu jenen der Region bringen und eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit geniessen. Die Erwartungen waren hoch und schienen sich teilweise auch zu widersprechen. Überspitzt gesagt: Das Departement war auf der Suche nach der Quadratur des Kreises. Als erstes Produkt konnte es ein Leitbild vorlegen, das im Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit entstanden war. Eine Sechsergruppe unter Einschluss des Präsidenten der Schulsynode und eines Vertreters der Baselbieter Bildungsdirektion machte sich an die Erarbeitung eines «Entwicklungsplans für die Volksschule Basel-Stadt»⁹³⁴. Als die rund hundertseitige Publikation im April 2006 erschien, zeichneten sich auf der gesamtschweizerischen Bühne die Konturen der gesamtschweizerischen Schulharmonisierung bereits ab, die Abstimmung über die Bildungsverfassung stand unmittelbar bevor, und das HarmoS-Konkordat war in Vernehmllassung.

Im Entwicklungsplan wurden zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Die eine sah die Konzentration auf Entwicklungsziele vor, innere Reformen im Bereich des Lehrens und Lernens, der integrativen Förderung und der Gestaltung der Schule als Lebensraum und im strukturellen Bereich

die Beschränkung auf Massnahmen zur Entschärfung des Schulwechsels zwischen Orientierungs- und Weiterbildungsschule. Tiefere Eingriffe in die Struktur sollten erst erfolgen, wenn die gesamtschweizerischen Vorgaben sich geklärt hätten. Diese Zurückhaltung wurde mit der Sorge um die personellen und finanziellen Ressourcen begründet. Als Gegenvariante schlugen die Autoren vor, über die Arbeit an den Entwicklungszügen hinaus eine aufwendige Strukturanpassung zu schultern und das ‹Modell 6/3›, sechs Jahre Primarschule und drei Sekundarstufe I, zu übernehmen. Die neu zu konzipierende Sekundarstufe I sollte die folgenden drei Voraussetzungen erfüllen: Wie alle Schulstufen musste sie mindestens drei Jahre dauern. Zwischen den Leistungsniveaus musste in allen drei Jahren Wechsel möglich sein. Alle Schülerinnen und Schüler sollten im gleichen Zeitpunkt von der Sekundarstufe I in Gymnasien, übrige Mittelschulen und die Berufsschulen überreten. Diese Bedingungen ermöglichen nach Ansicht der Autoren gute Bildungschancen für alle, genügend Kontinuität in den Schulstufen und die Gleichberechtigung von Allgemein- und Berufsbildung, wie sie in der Bildungsverfassung verlangt wurde. Daraus resultierte eine Sekundarschule mit drei Leistungszügen, die kooperativ unter gleicher Leitung, mit dem gleichen Lehrkörper und mit einem abgestimmten Lehrplan geführt würden. Der Übertritt ans Gymnasium sollte nicht schon nach zwei Jahren Sekundarstufe I erfolgen wie in der Mehrheit der Kantone, sondern wie für alle anderen Lernenden am Ende des dritten Jahrs. Das anschliessende Gymnasium sollte drei Jahre dauern. Das war ein harter Einschnitt in die gymnasiale Tradition, die nicht einfach in die neue Struktur umgetopft werden konnte, aber wegen der Vorbereitung im dreijährigen Sekundarschul-Zug mit hohen Ansprüchen gemäss eidgenössischen Vorgaben zulässig. In der Konsultation wurde die Variante Übernahme 6/3 deutlich bevorzugt. Die Gymnasien äusseren allerdings Vorbehalte und plädierten für eine engere Verbindung mit einem Progymnasium⁹³⁵.

Im Rahmen der Projektorganisation Bildungsraum und nach harten Verhandlungen einigten sich die Bildungsminister der Kantone Aargau und Basel-Land mit Basel-Stadt⁹³⁶ später auf folgende Umsetzung der Strukturvorgaben von HarmoS: acht Jahre Primarstufe, drei Jahre Sekundarschule mit Leistungszügen, vier Jahre Gymnasium. Diese Kompromisslösung erlaubte die Verbindung des einheitlichen Übertritts in die Sekundarstufe II mit einer auch für Gymnasialvertreter akzeptablen Gymnasialdauer. Die Verlängerung der Maturalaufbahn um ein Jahr wurde mit folgenden Massnahmen kompensiert: Das Stichdatum für die Einschulung wurde um drei Monate vorverschoben. Remotionen sollten seltener sein, und die Erlaubnis, ein Schuljahr zu überspringen, war viel einfacher zu erlangen. Der Kanton Aargau wollte (damals) einfach bei dreizehn (nach HarmoS-Zählung fünfzehn) Schuljahren bis zur Matur bleiben. Das Baselbiet verlängerte das Gymnasium um ein halbes Jahr und erfüllte damit einen lang gehegten Wunsch der Gymnasien. Nachdem sich der Aargau nach

dem Abstimmungsmisserfolg 2009 aus dem weiteren Prozess ausklinken musste, verständigten sich die beiden Basler Erziehungsdirektionen auf eine enge Kooperation mit einer identischen Schullaufbahn und gleicher Stundentafel.

Wie im letzten Kapitel dargelegt (vgl. S. 328f), beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat Ende 2009 in der gleichen Vorlage⁹³⁷ den Beitritt zum HarmoS- und zum Sonderpädagogik-Konkordat, die erforderlichen umfangreichen Änderungen des Schulgesetzes einschliesslich der mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz und mit dem Partnerkanton Baselland abgestimmten Ergänzungen. Dazu kamen weitere Anpassungen, namentlich, wie in einem früheren Kapitel geschildert, der Wechsel der Tagesstrukturen ins Schulgesetz (vgl. S. 312) und die Schaffung von Erfahrungsschulen (vgl. S. 310). Dahinter stand folgendes Kalkül: Es sollte über diese Einzelaspekte in einem Gesamtpaket statt nacheinander entschieden werden, damit eine Rundumsicht der künftigen Volksschule präsentiert werden konnte. Die Gesamtreform konnte unter der Flagge der Harmonisierung segeln, wovon man sich eine freundliche Aufnahme versprach. Bei einer Aufteilung auf mehrere Vorlagen hätten die Details im Vordergrund gestanden, und es wäre der Eindruck eines Zickzack-Kurses entstanden, weil einzelne Bestimmungen mehrfach hätten geändert werden müssen.

Zur neuen, achtstufigen Primarstufe sollten neben den Primarschulen auch die Kindergärten gehören, die jeweils dem Primarschulhaus des Quartiers zugeordnet wurden. Dank einer gemeinsamen Schulleitung und der Zugehörigkeit der Lehrpersonen beider Teilstufen zum gleichen Lehrkörper wurde eine Grundlage für die Kooperation zwischen den beiden Stufen gelegt, was eine kontinuierliche Förderung der Kinder ermöglichte. Bei der Neukonzeption der Beurteilung konnte man an Neuentwicklungen der Orientierungsschule anknüpfen. Seit 2013 sind Beurteilung, Versetzung und Selektion für die ganze Schulzeit in einer einzigen Schullaufbahnverordnung⁹³⁸ geregelt. Diese löste 17 stufenspezifische Verordnungen ab und ist nach einheitlichen Grundsätzen ausgerichtet, die für jede Stufe altersgerecht interpretiert werden. Die Lernenden der Primarschule erhalten am Ende jedes Schuljahrs ein Zeugnis mit einer Leistungsbeurteilung in Worten oder ab der 5. Klasse in Noten. Am Ende des ersten Semesters wird jeweils ein Lernbericht erstellt, in dem die Selbst- und Sozialkompetenz im Fokus stehen und der als Grundlage für das Standortgespräch mit Lehrpersonen und Eltern dient. Das Gespräch, an dem ab der 3. Klasse auch die Kinder teilnehmen, mündet in der Vereinbarung von Förderzielen. Aufgrund einer Punktzahl, die aus den Zeugnisnoten berechnet wird, verfügt das Lehrpersonenteam in der 6. Klasse die Zuteilung in einen Leistungszug der Sekundarschule. Jugendliche, die eine zweite Chance möchten, können sich einer freiwilligen Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik unterziehen.

In die Primarschulzeit fiel entsprechend dem Konkordat der gestaffelte Beginn des Unterrichts in zwei Fremdsprachen. Der frühere Zugang zur

Fremdsprache muss dem Alter der Lernenden entsprechend spielerischer und weniger systematisch sein. Im Vordergrund steht der mündliche und situative Sprachgebrauch, erst zweitrangig folgt die schriftliche Sprachbeherrschung. Es liessen sich darum nicht einfach die bisherigen Konzepte übertragen. Bei der Sprachenfolge wollte Basel-Stadt schon 2003 im sogenannten Gesamtsprachenkonzept dem Französischen als Landessprache, als Brücke zur Romandie und als Sprache der Nachbarn den Vorrang vor dem Englischen geben⁹³⁹. Das stiess in der Konsultation auf einhellige Zustimmung. Man ging davon aus, dass der Französischunterricht den jüngeren Kindern auch mehr Freude machen könnte als den zwei Jahre älteren, die sich lieber mit dem Englischen befassen, das in der Jugendkultur dominiert. Noch bevor sich die Erziehungsdirektorenkonferenz bezüglich der Einstiegsfremdsprache einigen konnte, prellte der Kanton Zürich auf Betreiben des rastlosen Ökonomie-Professors und Regierungsrats Ernst Buschor (*1943) 2003⁹⁴⁰ vor und beschloss, im zweiten Schuljahr mit dem Englischunterricht anzufangen. Auch die Ost- und die Innerschweiz sowie der Aargau folgten der Sprachenstaffelung Englisch vor Französisch. Wie bekannt, haben sich die Erziehungsdirektoren in der Folge auf den ominösen Sprachenkompromiss mit unterschiedlicher Sprachenfolge geeinigt. Durch die Entwicklung unter Druck geraten, entschieden sich die zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis und die Kantone an der deutsch-französischen Sprachgrenze, die beiden Basel und Solothurn, auf Initiative von Erziehungsdirektor Christoph Eymann in letzter Minute für den Beginn mit Französisch⁹⁴¹. Sie wollten damit einen Beitrag zur Kohäsion der Sprachkulturen leisten. In einem Staatsvertrag⁹⁴² verpflichteten sich die sechs Kantone 2006 bei der Vorverlegung des Unterrichts in den beiden Fremdsprachen gemeinsam vorzugehen, und zwar in den Bereichen Didaktik, Stundentafel, Lehrplan, Lehrmittel sowie Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Der Beitritt des Baselbiets war erst möglich, nachdem der Landrat den Bildungsrat 2007 korrigiert und Französisch statt Englisch als Erstsprache vorgezogen hatte. Der Basler Grosse Rat genehmigte die Vereinbarung ohne Gegenstimme⁹⁴³. Neben fröhlichen Schulkindern brachte die Umsetzung des Projekts Passepartout auch herbe Enttäuschungen. Die innovative Sprachdidaktik, auf die sich die Kantone mit ihrer unterschiedlichen Sprachensituation und Schultradition verständigten, geriet in ein Spannungsverhältnis zur Schulpraxis. Trotz vieler Korrekturen vermochten die Französisch-Lehrmittel *«Mille feuilles»* und *«Clin d'œil»* nicht zu überzeugen, und es hätte deutlich mehr Wochenlektionen gebraucht, als zur Verfügung standen, damit die Kinder in die neue Sprache hätten eintauen können, wie man es erhofft und versprochen hatte. Hingegen konnten dank Unterstützung der GGG sehr viele Basler Klassen, aber auch einzelne Schüler- und Schülerinnen vom Austausch mit frankophonen Klassen und Kindern im grenznahen Elsass und im Jura profitieren. Darüber hinaus wurden Lehrpersonen und Klassen beim immersiven Sachunterricht und mit fremdsprachigen Ateliers unterstützt⁹⁴⁴.

FREMDSPRACHENUNTERRICHT AN DER BASLER VOLKSSCHULE⁹⁴⁵

Jahr	Französisch (F)	Englisch (E)	Begründung
1817	An der Knabenealschule obligatorisch ab 4. SJ*		Handelsstadt in Grenzlage, wirtschaftliche Bedeutung Frankreichs
1842	für Mädchen obligatorisch ab 5. SJ		
1880	obligatorisch für alle ab 5. SJ		
1892	Klassen ohne Französisch		Überforderung schwache Schüler/innen
1929	Fakultativ (an der Sekundarschule)		
1988	obligatorisch ab 5. SJ	fakultativ ab 7. SJ	E: Weltsprache, F: Sprache der Nachbarn, nationale Kohäsion
2006	obligatorisch ab 3. SJ	obligatorisch ab 5. SJ	

*Schuljahr, Zählung ohne Kindergartenjahre

Wie der vorangehenden Primarstufe oblag es auch der Sekundarschule, die Lernprozesse zu individualisieren, ohne die Gemeinschaftsbildung zu vernachlässigen. Mit ihren drei Zügen musste die neu konzipierte Schule zusätzlich auf die Selektion in Berufsbildung und Mittelschulen vorbereiten. Die hohe Durchlässigkeit zwischen den Zügen mit analogem Lehrprogramm sollte Laufbahnkorrekturen einfacher machen und gute Bildungschancen für alle gewährleisten. Den Zugwechsler stehen Coaching und Nachhilfe zur Verfügung. Mittlere und schwächere Schülerinnen und Schüler profitieren von kleineren Klassengrössen in den Leistungszügen (25 im P-Zug mit hohen Anforderungen, 23 im E-Zug mit erweiterten Anforderungen, 16 im A-Zug mit allgemeinen Anforderungen).

UNERKANNTES BEGABUNGEN

Auf die Frage, warum es den Schulen in der Schweiz so schlecht gelinge, Kinder und Jugendliche, die Überdurchschnittliches leisten könnten, zu erkennen und zu fördern, antwortet ein Experte für Begabungsförderung: «Viel hat mit der irrgen Vorstellung zu tun, Kinder mit individuellen Profilen in scheinbar homogene Leistungsgruppen einteilen zu können. Die neue Sekundarschule mit getrennten Leistungszügen läuft von daher gegen den internationalen Trend [...]. Begabte sitzen nicht zwingend im P-Zug.» Auf die Frage, ob es denn keinen Sinn mache, die Stärksten eines Jahrgangs in eine Klasse einzuteilen: «Genau das passiert ja bei den bestehenden Strukturen gar nicht, weil bei der Leistungsbeurteilung Faktoren wie sprachliche Kompetenzen, die soziale Herkunft sowie die Fähigkeit, Gewünschtes auf Abruf zeigen zu können, eine grössere Rolle spielen als individuelle Begabungspotenziale.»

Interview mit Victor Müller-Oppliger in: Basler Schulblatt 2017/6, S. 16

Neu sollten alle Schülerinnen und Schüler, auch jene des anspruchsvollen Zugs, eine Berufsorientierung erhalten, in einem Betrieb schnuppern und lernen, wie man sich bewirbt. Damit wurde die Berufsbildung wie versprochen aufgewertet. Nach Abschluss der Sekundarschule erhalten alle ein Abschlusszertifikat Volksschule nach den Vorgaben des Bildungsraums Nordwestschweiz. In ihm sind neben fachlichen Semesterleistungen auch die Resultate aus den vier kantonalen Tests und aus einer Projektarbeit aufgeführt. Letztere dient der Schulung der Selbständigkeit, der Kooperation, der Planung und der Problemlösefähigkeit, die als Schlüsselqualifikationen für die weitere Ausbildung gelten. Die Übertrittsberechtigungen für die nächste Stufe ergeben sich wieder aus einem Notenschnitt aufgrund von Punktzahlen, die aus den Zeugnisnoten berechnet werden. Schülerinnen und Schüler können das Ergebnis mit einer Aufnahmeprüfung zu verbessern versuchen.

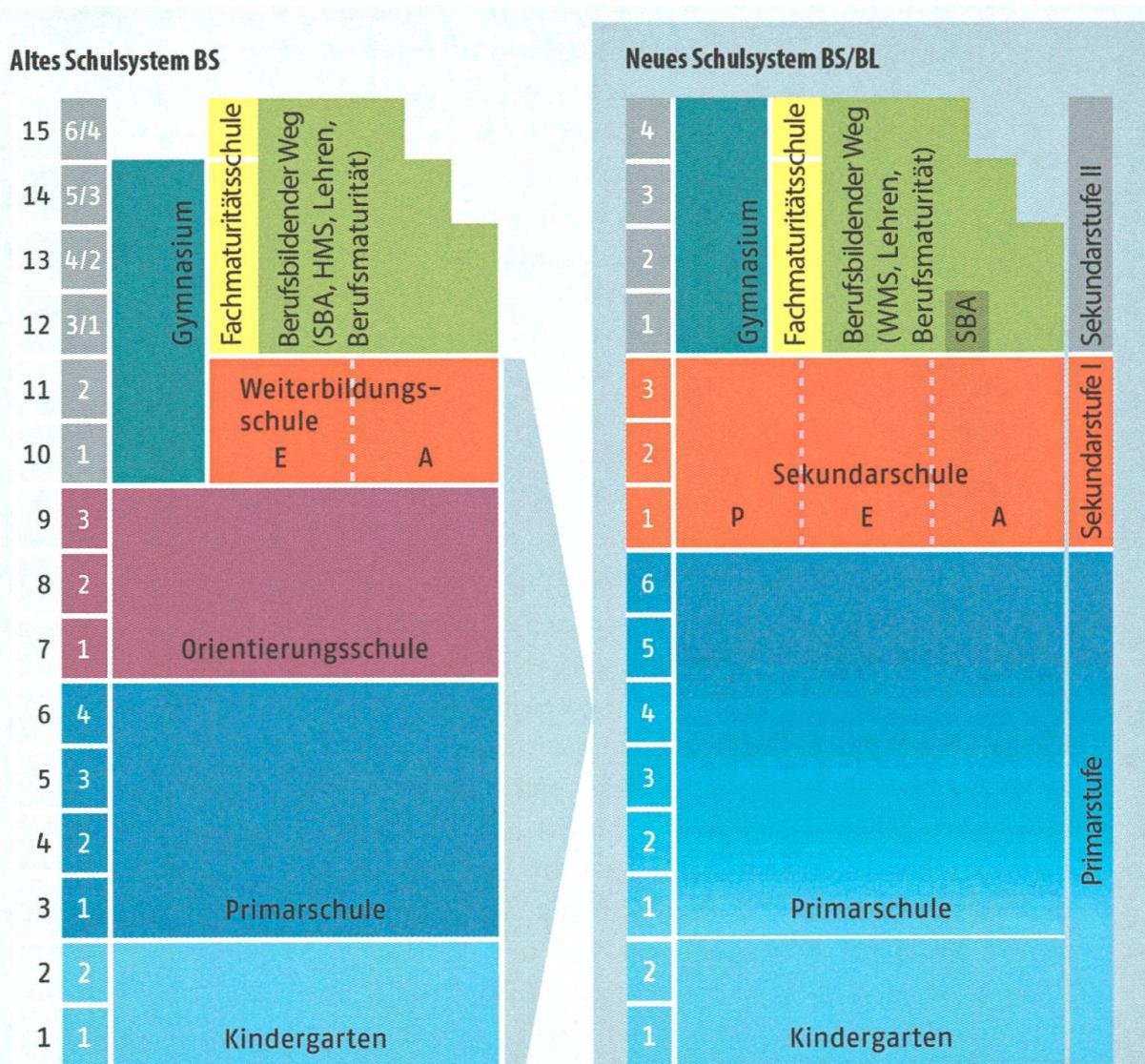
Zur regionalen Harmonisierung im Bildungsraum gehörte die Einführung von vier Leistungstests während der Schulpflicht, die extern konzipiert und ausgewertet wurden, zwei während der Primarschulzeit und zwei in den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe I. In Basel-Stadt lösten sie die Orientierungsarbeiten an der Orientierungs- und Weiterbildungsschule ab. Die sogenannten Checks sind für alle Lernenden obligatorisch und umfassen die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, soweit sie schon unterrichtet werden. Im Test wird der Lernstand jedes Schulkinds in den vier Fächern detailliert erfasst und in Vergleich zur Gesamtgruppe der rund 13 000 (2017) Altersgenossinnen und -genossen gestellt. Die Rückmeldungen erlauben eine individuelle Förderung, die durch die Lösung abgestimmter Zusatzaufgaben weitergeführt werden kann. Die Lehrpersonen erhalten durch die Klassenergebnisse Hinweise für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts und ihrer Beurteilungspraxis. Die Schulleitungen können den Kompetenzstand ihres Standorts mit den anonymisierten Ergebnissen der anderen Schulen vergleichen. Die punktuellen Checks sind kein Ersatz, nur eine Ergänzung der viel umfassenderen Beurteilung durch die Lehrperson, und sie haben auch keine Auswirkungen auf die schulische Selektion. Das Ergebnis wird nicht in einer Note, sondern in einer Punktzahl ausgedrückt. Dank strenger Bestimmungen im Schulgesetz⁹⁴⁶ und der Anonymisierung der Daten soll der Missbrauch der kantonalen Ergebnisse für ein Schul- oder Lehrpersonenranking verhindert werden. ‹Teaching to the test› im Sinne eines übermässigen Büffelns isolierter, auf das leicht Messbare begrenzter Kenntnisse auf kurze Sicht und ohne nachhaltige Wirkung ist explizit unerwünscht. Trotz dieses klaren Bekenntnisses blieben diesbezüglich bei den Basler Lehrpersonen erhebliche Zweifel zurück, und in einer Resolution forderte die kantonale Schulkonferenz (die ehemalige Staatliche Schulsynode) an der Jahresversammlung 2017 die Abschaffung der Checks, deren Nutzen sie nicht erkennen könne. Im Visier hatte sie neben dem Missbrauchsverdacht die hohen Kosten und den Organisationsaufwand

für die Schulen. Als Konzession ordnete das Erziehungsdepartement 2018 den Verzicht auf den Schlusstest an der Sekundarschule an. Gegenüber den drei anderen Kantonen zeigen die Testergebnisse in Basel-Stadt einen leicht schwächeren Durchschnittswert und eine viel grössere Bandbreite zwischen starken und schwachen Leistungen. Erklärt werden diese Eigenheiten durch die urbane Bevölkerungsstruktur, insbesondere durch den höchsten Anteil an Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache (48 Prozent gegenüber 33 bis 36 Prozent in den anderen Kantonen) und den höchsten Anteil von Klassen, die wegen des sozialen Hintergrunds der Kinder nachteilige Lernvoraussetzungen aufweisen (42 Prozent gegenüber 19 bis 23 Prozent)⁹⁴⁷.

Gemäss Ratschlag sollte die Umstellung auf das neue Schulsystem mit dem Schülerinnen- und Schülerjahrgang 2002/03 und an der Volkschule von 2013 bis 2018 erfolgen. Im Sommer 2022 würden die Ersten, die das neue System durchlaufen hatten, ein Maturzeugnis erhalten. Für die Projektkosten in dieser Zeit bewilligte der Grossen Rat einen Kredit von rund 40 Millionen Franken. Der grösste Teil davon war für die Weiterbildung und die Entlastung der Lehrpersonen reserviert. Sie mussten die Reform so umsetzen, dass der gleichzeitig laufende Unterricht nicht darunter zu leiden hatte. Nach Gesprächen mit der Schulsynode wurde für Lehrpersonen, die zum Beispiel von der Sekundarstufe I an die Primarstufe wechselten, eine grosszügige Lohnbesitzstandsregelung vorgesehen. Während einer Übergangszeit nahmen die jährlichen Schulkosten um 17 Millionen Franken zu. Nach deren Ablauf sollten sie sich wieder auf dem alten Niveau einpendeln, weil die Mehrkosten durch die tieferen Personalkosten der verlängerten Primarschule kompensiert werden könnten⁹⁴⁸.

Ein Vernunftentscheid

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats entschied sich einstimmig für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat. Das Plenum folgte im Mai 2010 mit 67 gegen 12 Stimmen⁹⁴⁹. Ein Antrag, einen Elitezug an der Sekundarschule einzurichten, der es leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ermöglichen sollte, schon nach zwei Jahren ans Gymnasium überzutreten, wurde mit 55 gegen 29 Stimmen abgelehnt, weil er die Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Gymnasium in Frage gestellt hätte und weil die individuelle Beschleunigung vorzuziehen sei. In der Schlussdebatte warb Regierungsrat Christoph Eymann nochmals für das harmonisierte Schulmodell: «Die Basler Schule wollte das Rad neu erfinden und hat dabei leider das Wichtigste vergessen: Ein Rad muss rund werden. Darum hat kein anderer Kanton seither die damalige Weisheit der Basler übernommen, Basel ist eine Insel geblieben und damit muss heute Schluss sein. Wir präsentieren Ihnen heute eine runde Lösung.»⁹⁵⁰



Zahlenspiegel Bildung 2016, Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hg.), S. 6

GUTE VERLIERER

Die Reform erhielt auch von Heidi Mück (*1964), der Vertreterin der eher reformkritischen Gewerkschaft Erziehung im VPOD Sukkurs: «Viele Hunde sind des Hasen Tod, viele Kritiker sind nun offenbar der OS [Orientierungsschule, PF] Tod. Nun sind die, die für die Schulreform gekämpft haben und sie bis zuletzt verteidigt haben, dazu zähle ich mich selber auch, die eigentlichen Verlierer und müssen die OS zu Grabe tragen. Ich muss zugeben, dass da auch ein Stück Trauerarbeit gefordert ist. Wir wollen aber gute Verlierer sein und wir sind bereit, das Positive am Ganzen zu sehen und vorwärts zu schauen. Wir sehen, dass wir mit der vorgeschlagenen Reform etwas gewinnen können. Wir bekommen klare nachvollziehbare Strukturen, die praktisch für die ganze Schweiz gelten. Wir bekommen einen gemeinsamen Schulabschluss für alle nach elf Jahren obligatorischer Schulzeit. Wir erreichen eine Aufwertung der Berufsbildung, weil es keinen Entscheid mehr gibt zwischen WBS [Weiterbildungsschule, PF] und Gymnasium während der obligatorischen Schulzeit, sondern weil der Entscheid zw-

schen Berufslebre und weiteren nachobligatorischen Schulen dann stattfindet. Damit verknüpfen wir auch eine sehr grosse Hoffnung mit dieser Schulreform. Es soll endlich Rube einkehren in der Basler Schullandschaft. Unsere Schule soll endlich aus dem nicht enden wollenden Strom des Schlechtmachens herauskommen. Die Lehrpersonen sollen ihre Arbeit machen können, ohne ständig das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass es nie genügt, was sie machen, so sehr sie sich auch Mühe geben, weil der Ruf der Basler Schulen sowieso schlecht ist und sich fast niemand dafür interessiert, was sie für pädagogische Höchstleistungen in ihrer täglichen Arbeit einbringen. Die Basler Schulen sollen eine Chance bekommen zu zeigen, wie gut sie sind.»

Protokoll des Grossen Rates vom 5.5.2010, S. 311

Es war ein Vernunftentscheid, der über viele Etappen, Berichte, Partizipationsveranstaltungen, Vernehmlassungen herangereift war und Kostentransparenz sowie faire Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen im Reformprozess einschloss, ein Entscheid, dem sich letztlich niemand widersetzen wollte. Darum wurde das Referendum auch von keiner Seite ernsthaft erwogen, obwohl in Basel-Stadt tiefer greifende Veränderungen nötig waren als in jedem anderen Kanton. Im kleinen Stadtkanton in peripherer Lage erhoffte man sich ein Ende des anstrengenden Sonderwegs und der Polarisierung in der Öffentlichkeit, ein Schulmodell, das einfach war, anerkannt und für alle verständlich. Dank dem Anschluss an die übrigen Kantone sollten die Herausforderungen der Zukunft besser zu meistern sein.

Für die Umsetzung der Harmonisierung in Basel-Stadt⁹⁵¹ setzte der Departementsvorsteher bis Ende 2013 eine eigene Organisationseinheit mit einer Projektleiterin ein, anschliessend übernahm die Stammorganisation die Aufgabe. Wegen der Änderung der Schulstruktur mussten über 700 Lehrpersonen ihren Arbeitsplatz wechseln, zu einem grossen Teil mehrfach. Dank Anstellungsgarantie für unbefristet Angestellte und günstigen Lohnbesitzstandsregeln konnten in allen Fällen einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Zur Vorbereitung auf die neuen Aufgaben stand den Schulen und Lehrpersonen ein umfangreiches Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Aufgrund ihrer Bedürfnisse entschieden diese selbst, was sie davon in Anspruch nehmen wollten. Den Lehrplan 21 setzte der Erziehungsrat als erster Kanton per August 2015 in Kraft, um Provisorien zu vermeiden. Die Verantwortung für das Vorgehen und die sechsjährige Einführungszeit legte er in die Hand der Schulen. Für einige Fächer waren allerdings in den Anfangsjahren noch keine angepassten Lehrmittel auf dem Markt. Heute verfügen die Volksschulen zum ersten Mal über einen stufenübergreifenden Lehrplan, der einen bruchlosen Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen vorsieht (vgl. S. 338).

Neben den personellen und pädagogischen Änderungen waren für die Reform umfangreiche Bauinvestitionen von Nöten. Bis 2020 müssen 60

Bauprojekte realisiert werden, worunter die Neubauten Sandgruben, Schoren, Erlenmatt. Dafür wurden 790 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Gleich zu Beginn wurden die neuen Raumstandards und die Allokation festgelegt. Zusätzlichen Raumbedarf generierten neben der Harmonisierung der Ausbau der Tagesstrukturen, die integrative Förderung, die steigenden Schülerzahlen und die Stadtentwicklung. Gut die Hälfte der Mittel wurde für den laufenden Unterhalt verwendet, unter anderem für die energetische Sanierung der Gebäudehüllen, die Erdbebensicherheit und den Zugang für Behinderte. Durch Umbauten und bei Erweiterungs- und Neubauten entstanden neben den eher traditionellen Lernräumen, die Gemeinschaft ermöglichen und in denen durch Instruktion gelernt wird, Lernlandschaften mit flexiblen Inseln, Nischen und Teamstationen, in denen individuell oder in variablen Gruppen gearbeitet werden kann. Es wurde Wert gelegt auf multifunktionale Nutzung der Räume, zum Beispiel als Verkehrsfläche und gleichzeitig als Lernstation für Teams oder als Raum für die Tagesstrukturen. Das Mobiliar wurde leichter und erlaubt raschen Umbau. In die örtlichen Planungsprozesse wurden Schulleitungen, Lehrpersonen und Anwohner einbezogen, wenn möglich auch Lernende. Basel-Stadt liess es an den Ressourcen für die Reform nicht fehlen. Laut Bundesstatistik stiegen die Gesamtausgaben für die obligatorische Schule pro Schüler und Schülerin einschliesslich Investitionen und Verwaltungskosten zwischen 2005 und 2014 um 52 Prozent. Mit 33 800 Franken gibt der Kanton pro Kind und Jahr etwas mehr als doppelt so viel aus wie der Kanton Tessin. Gemessen am Bruttoinlandprodukt ist das dank der Wirtschaftskraft weniger als für alle übrigen Kantone. Der Anteil für die Tertiärstufe ist in Basel noch höher⁹⁵².

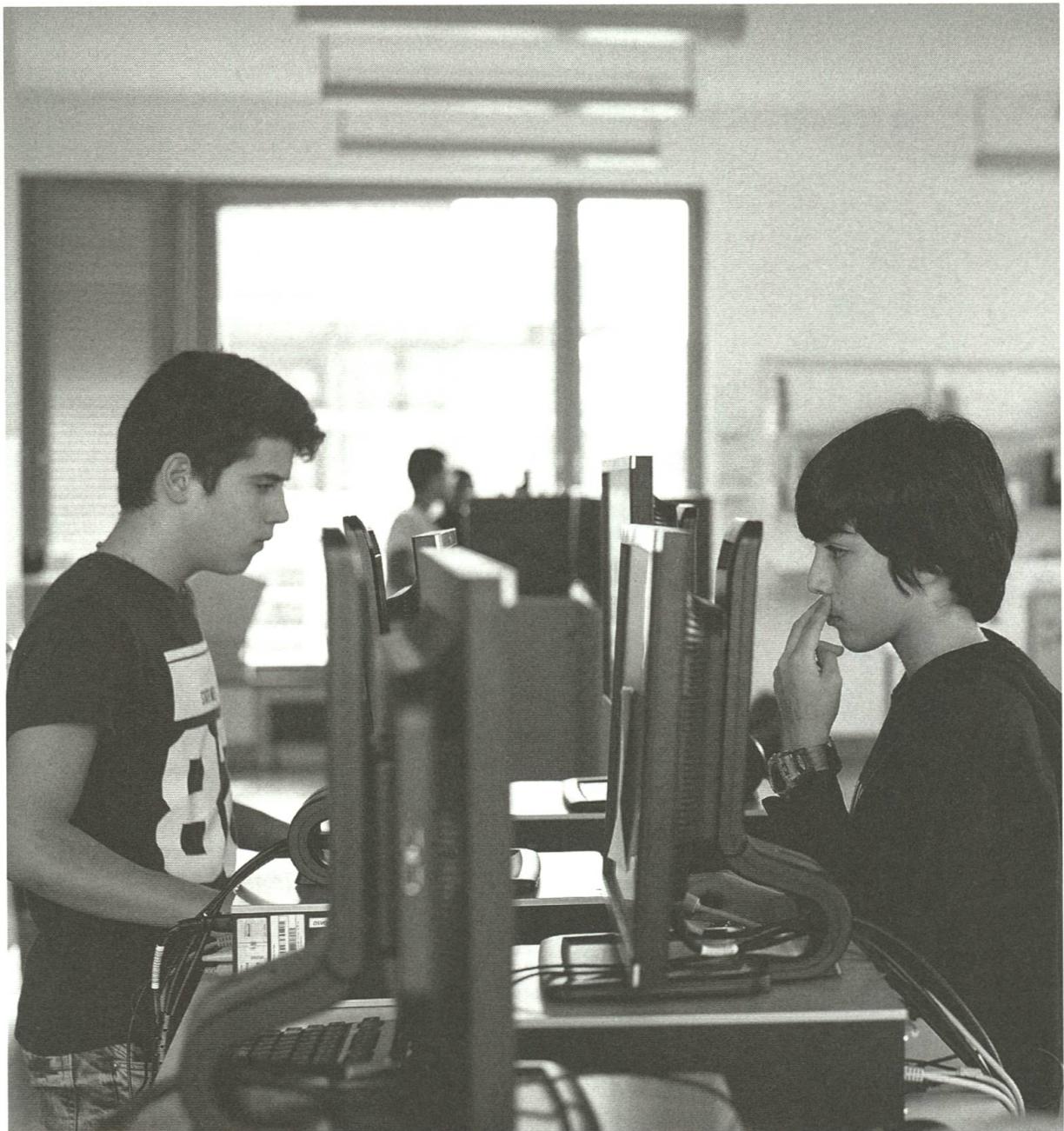
Das Erreichen der Reformziele wird laufend quantitativ und qualitativ evaluiert. Durch Festlegung und jährliche Messung von statistischen Richtwerten kann die Zielerfüllung in den Bereichen Stärkung der Berufsbildung, Flexibilisierung der Schullaufbahnen und Chancengerechtigkeit durch ungefähr gleichmässige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Leistungszüge der Sekundarschule überprüft werden. Dieses Ziel wurde zunächst deutlich verfehlt: 2018 traten 45 Prozent des ersten Jahrgangs ans Gymnasium über⁹⁵³. Mithilfe verschiedener Evaluationsformen wird die Umsetzung der Reformen an den Standorten qualitativ erhoben. Die Schulen können eigene Themenschwerpunkte setzen, sodass diese Evaluationen auch ihrer Schulentwicklung dienen können.

Anschluss ans weltweite Netz

Nach einer Pionierphase an Einzelschulen gab 1998 der grosse Rat die flächendeckende Verbindung der Schulen mit dem Internet frei⁹⁵⁴. Freilich gehörten Instabilität und Pannen noch längere Zeit zum Alltag. Für drei Millionen Franken wurden an allen Standorten Nischen mit drei bis fünf

Computern und Internetanschluss für Lernende und Lehrende eingerichtet. Für den technischen und didaktischen Support sorgten dezentrale Beauftragte und eine zentrale Fachstelle. Die Lehrpersonen mussten eine Grundqualifikation erwerben. Mit dem Vorhaben wollte der Regierungsrat verhindern, dass nur privilegierte Schülerinnen und Schüler den Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechniken erhielten. 2006 setzte der Erziehungsrat erste Richtziele für die Nutzung und den Einsatz der Computer im Unterricht der Volksschule. Im Hinblick auf ihre Bedeutung im beruflichen und sozialen Umfeld gehöre der Umgang mit den digitalen Techniken zu den elementaren Kulturtechniken, bedinge aber das sichere Beherrschung des Lesens, Schreibens und Rechnens. Die Handhabung mit dem Computer müsse als Teil einer umfassenden Medienkunde vermittelt werden mit dem Ziel einer reflektierten und verantwortungsvollen Nutzung. Der Computer eigne sich unter anderem besonders für individualisierte und projektorientierte Arbeitsformen und unterstütze die Selbständigkeit der Lernenden. Elektronische Übungsprogramme hätten den Vorteil, dass sie personalisiert werden könnten mit angepasstem Lerntempo, Schwierigkeitsgrad und Fokus sowie individuellem Feedback. Durch die Publikation von Arbeiten im Netz könnten Schüler und Schülerinnen sich überregional austauschen, wodurch ihre Selbstwahrnehmung erweitert würde. 2012 investierte der Grosse Rat sechs Millionen Franken in die Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur an der Volksschule. Der Standard sah mindestens drei fest installierte oder mobile Geräte mit leistungsfähigem Internetanschluss pro Klasse vor. Die Betriebskosten stiegen auf zwei Millionen Franken. An einzelnen Standorten wurden die Lernenden entsprechend dem Grundsatz ‹Bring your own device› aufgefordert, ihre persönlichen Tablets, Laptops oder Smartphones im Unterricht zu nutzen. Dadurch soll ihre Autonomie noch verstärkt werden.

In den folgenden Jahren nahm das personalisierte Lernen dank Online-Plattformen zu. Zu ihnen gehörte auch die digitale Aufgabensammlung des Bildungsraums Nordwestschweiz ‹Mindsteps›⁹⁵⁵. Aufgrund der Lösungseingaben berechnet das Programm den Kompetenzstand der Nutzenden und kann die weitere Auswahl an Aufgaben auf den individuellen Bedarf ausrichten. Moderne Lehrmittel sind mit Online-Angeboten verknüpft. Internationale Konzerne, die sich häufig durch Sponsoring unentbehrlich zu machen suchen, erobern grosse Marktanteile und gewinnen Einfluss auf die Volksschule. Die entstehenden Abhängigkeiten und der Transfer heikler Daten sind problematisch. Die Nutzung digitaler Medien ist unverzichtbar, entscheidend fürs Lernen bleiben jedoch auch in Zukunft die zwischenmenschliche Interaktion und die Empathie⁹⁵⁶. Der Roboter wird die Lehrperson nicht verdrängen.



[116] Seit 1998 wird der Computer an den Basler Schulen systematisch im Unterricht eingesetzt. Foto von Christian Flierl

- 908 Vgl. Criblez 2008, S. 277–299
- 909 Abstimmungsbüchlein Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung, 21.5.2006: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/volksabstimmungen/volksabstimmung-20060521.html> / abgefragt 23.1.2018
- 910 Parlamentarische Initiative Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung, Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats 97.419 vom 23.6.2006: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2005/5479.pdf> / abgefragt 22.4.2017
- 911 Chronologie Volksabstimmungen: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19730304/det234.html> / abgefragt 23.1.2018
- 912 Konkordat über die Schulkoordination vom 29.10.1970: <http://edudoc.ch/record/1987/files/1-1d.pdf> / abgefragt 27.4.2017
- 913 Alle Kantone mit Ausnahme des Tessins
- 914 Volksabstimmung vom 22.11.1985
- 915 Interview Berner Zeitung, 4.10.2011: <http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Der-groesste-Fehler-war-die-Umsetzung-den-Kantonen-zu-ueberlassen/story/14642368> / abgefragt 26.4.2017
- 916 Konkordat EDK vom 14. Juni 2007: http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf / abgefragt 27.4.2017
- 917 Einschliesslich zweisprachige Kantone Bern und Freiburg
- 918 Website Lehrplan 21: <https://www.lehrplan.ch/> abgefragt 23.1.2018
- 919 Vgl. SVP-Lehrplan, 2010: <https://www.svp.ch/news/artikel/medienmitteilungen/der-svp-lehrplan-als-gegenprojekt-zum-lehrplan-21/> abgefragt 17.2.2018
- 920 Broschüre Einspruch, Kritische Gedanken zu Bologna, HarmoS und Lehrplan 21, Alain Pichard / Beat Kissling (Hg.), Biel/Zürich 2015.
- 921 Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte (Art. 62 Abs. 4 BV) für den Bereich der obligatorischen Schule, Bilanz EDK 2015: http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/bilanz2015_bericht_d.pdf / abgefragt 28.4.2017
- 922 Neue Zürcher Zeitung, 28.9.2008, https://www.nzz.ch/harmos_luzern_ablehnung-1.942096 / abgefragt 28.4.2017
- 923 Interview mit Bildungsforscher Stefan Wolter: <https://www.nzz.ch/schweiz/fremdsprachenunterricht-die-kinder-werden-nicht-ueberfordert-ld.1291777/> abgefragt 9.5.2017
- 924 Kantonale Volksabstimmung vom 10.6.2018
- 925 Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bilanztagung, Hans Ambühl / Willi Stadelmann (Hg.), EDK, 2010: <http://edudoc.ch/record/38225/files/StuB30A.pdf> / abgefragt 1.5.2017
- 926 Vgl. zum Beispiel LCH Berufsleitbild 1993 und LCH Standesregeln 1999: https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Verlag_LCH/LCH-Berufsleitbild_Standesregeln.pdf / abgefragt 8.6.2018
- 927 Ratschlag betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz(FHNW)04.0142 vom 10.11.2004: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100165/000000165906.pdf> / 1.5.2017 / abgefragt 1.5.2017; Beilage 1, Bericht zum Staatsvertrag:<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100165/000000165902.pdf> / abgefragt 1.5.2017
- 928 PH FH NWCH, Konzept Berufspraktische Studien, 2015:<http://web.fhnw.ch/ph/praxis/konzept/rahmenkonzeption-berufspraktische-studien> / abgefragt 23.1.2018
- 929 Absichtserklärung Bildungsraum vom 29.5.2007: <https://www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen/2007/> / abgefragt 1.5.2017
- 930 Volksabstimmung zum Bildungskleebatt vom 17.5.2009
- 931 Regierungsvereinbarung Bildungsraum NWCH, Dezember 2009: <https://www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen/2009/> / abgefragt 1.5.2017
- 932 Zulassungsbedingungen der PH: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/zulassung/zulassungsverfahren> / abgefragt 21.3.2018
- 933 Felder, Pierre, Offener Brief an Herrn Bundesrat Dr. Christoph Blocher, in: Basler Schulblatt, 2004/1, S. 6
- 934 Entwicklungsplan
- 935 Basler Schulblatt 2006/9, S. 6–13, Medienmitteilung Erziehungsdepartement vom 5.9.2006: <http://www.bs.ch/news/2006-09-05-mm-32288.html> / abgefragt 4.5.2017
- 936 Ohne den Kanton Solothurn
- 937 Ratschlag gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen 09.2064 vom 17.12.2009: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf> / abgefragt 7.5.2017
- 938 Schullaufbahnverordnung vom 11.9.2012: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/3909/> / abgefragt 8.5.2017
- 939 Gesamtsprachenkonzept für die Schulen Basel-Stadt, Erziehungsdepartement 2003
- 940 Lengwiler, S. 284
- 941 Treffen vom 17.9.2004 in Basel: Einladung, Protokoll, Medienmitteilung, ED Dossier Passepartout Basel Stadt (GNR 2015-621)
- 942 Ratschlag 06.1093, Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vom 2.8.2006: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100217/000000217594.pdf> / abgefragt 8.5.2017; Vereinbarung FEUV: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100217/000000217593.pdf> / 14.1.2018
- 943 Genehmigung FEUV durch den Grossen Rat vom 13.9.2006, Vollprotokoll, S. 449: http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2006-09-13.pdf / abgefragt 15.5.2017
- 944 Website Erziehungsdepartement,Austauschprojekte: <http://www.volkschulen.bs.ch/unterricht/franzoesisch-englisch/austauschprojekte.html> / abgefragt 23.1.2018
- 945 Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 16.5.2017; Giudici, Anja

- / Grizelj, Sandra, Überforderung als Luxusproblem: <https://www.nzz.ch/schweiz/fremdsprachen/unterricht-ueberforderung-als-luxusproblem-id.1293608> / abgefragt 21.5.2017
- 946 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 57c, Absatz 6, Änderung vom 9.5.2010
- 947 Ergebnisbericht Check P6 2016, 3.3.2017: <https://www.bildungsraum-nw.ch/medien/dokumente-pdf/checks/> / abgefragt 10.5.2017
- 948 Ratschlag regionale und gesamtschweizerische Harmonisierung der Schulen 09.2064 vom 17.12.2009, 6.4 Finanzen, S. 58ff: [http://www.grosser.rat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf/](http://www.grosser.rat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf) abgefragt 8.6.2018
- 949 Protokoll des Grossen Rates vom 5.5.2010, S. 326: [http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2010-05-05.pdf/](http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2010-05-05.pdf) abgefragt 14.5.2017
- 950 Protokoll des Grossen Rates vom 5.5.2010, S. 305
- 951 Bericht des Erziehungsdepartements «Die Volkschulen Basel-Stadt», Schuljahre 2013/14 und 2014/15, Kursbücher der Projektleitung Schulharmonisierung 2011–2013: <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/schulharmonisierung/> / abgefragt 14.5.2017
- 952 Öffentliche Bildungsausgaben 2005–2014, BFS Aktuell: 11 Bildung und Wissenschaft, Neuchâtel 2016
- 953 Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 16.5.2018
- 954 Ratschlag 11.1929.01 vom 18.1.2012 betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS): [http://grosserrat.bs.ch/dokumente/100373/000000373076.pdf/](http://grosserrat.bs.ch/dokumente/100373/000000373076.pdf) abgefragt 19.6.2017
- 955 Website Mindsteps: [https://www.mindsteps.ch/de/index.html/](https://www.mindsteps.ch/de/index.html) abgefragt 23.1.2018
- 956 Neue Zürcher Zeitung, 19.2.015, Kurianowicz, Tomasz, Unter die Haut. Die Verschmelzung von Mensch und Maschine: <https://www.nzz.ch/feuilleton/unter-die-haut-1.18485958> / abgefragt 24.6.2017

[117] Was bleibt? Lehrerin mit Schülerin, 1936. Foto von Lothar Jeck

